

Anlage 2

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FA
1.	Bündnis90/ Die Grünen/ Die Linke	28.01.2018	Einstellung von 20.000 EUR für einfache Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Pedelecs.	61	<p>Elektrofahrzeuge sind sauber, leise und mit erneuerbarer Energie geladen in der Klimabilanz vorn. Daher sind Elektrofahrzeuge von öffentlichem Interesse. Sie sind ausgereift und stehen für jeden Zweck zur Verfügung. Plug-in-Hybride fahren bis 60 Km elektrisch und unbegrenzt weiter mit konventionellem Kraftstoff und sind daher unabhängig von Ladestrukturen. Reine Elektroautos haben Reichweiten bis 500 Km und sind an großen Ladestationen schnellladefähig. Fahrzeuge mit kurzer Reichweite bis 150 Km sind für Pendler und für den Verkehr zwischen Dörfern und der Innenstadt im Alltag ausreichend. Wegen der kleineren und leichteren Batterie bieten sie ökonomische und ökologische Vorteile. Um bei unvorhergesehenen Situationen eine unkomplizierte Nachladung zu ermöglichen, wäre schon eine normale Steckdose pro Stunde für 15 Km zusätzliche Reichweite geeignet. Für ein kostenfreies Modell gibt es in Steyerberg positive Erfahrungen. Nach einer Testphase kann eine Gebührenabrechnung kalkuliert werden, die pauschal über Parkscheine möglich wäre. Fahrräder mit elektrischem Hilfsantrieb bis 25 Km/h (Pedelecs) sind ein neuartiges Verkehrsmittel, das neue Räume erschließt. Mit öffentlichen Steckdosen ist die Reichweite deutlich zu steigern und macht Radtouren über große Distanzen möglich. Da manche Autofahrt so vermieden würde, wären öffentliche Ladestationen ein wirksames Mittel zur Minderung des Autoverkehrs. Die Verkehrswende zur E-Mobilität bedeutet für das Leben in der Stadt einen großen Gewinn an Lebensqualität und Gesundheit. Von der Lokalpolitik sind ein entschlossenes Signal und praktische Unterstützung gefordert. Die Stadtratsfraktion Grüne/Die Linke stellt den Antrag, dass die Verwaltung Parkplätze und -häuser in der Innenstadt und am Bahnhof in einem Pilotprojekt mit einer geeigneten Zahl von Steckdosen ausstattet. Steckdosen mit USB Anschluss</p>	<p>Neustadt verfügt bereits jetzt über 10 teil- / öffentlich nutzbare Standorte mit Ladeinfrastruktur. Diese werden u.a. von den Stadtwerken NRÜ betrieben. Die Ausweitung von Ladepunkten wird insbesondere beim Innenstadtentwicklungskonzept, Parkflächen- und Verkehrskonzept und weiteren strukturellen Überlegungen / Festsetzungen der Verwaltung betrachtet. Diese sind noch nicht abgeschlossen. Um eine bestmögliche Platzierung und eine kosteneffiziente Realisierung zu ermöglichen, sollen Synergien mit übrigen Planungen abgestimmt werden. Im Verlauf der übrigen Planungstätigkeit können sinnvolle Elektro-Pkw-Ladeinfrastrukturstandorte bestimmt werden, die den Ausbau der Elektromobilität effektiv unterstützen. Eine frühzeitige Montage von "einfachen" Ladeanschlüssen (Wallbox) wird daher zurzeit im Bereich Innenstadt / Bahnhof vorerst nicht empfohlen. Vielmehr kann in einem ersten Schritt überprüft werden, ob einfache Ladesysteme (Wallboxen) bei ausgewählten öffentlichen Gebäuden (Theresenstraße, Nienburger Straße) installiert werden können. Dies ermöglicht Beschäftigten und Angehörigen der Verwaltung die Ladung von privaten elektrifizierten Fahrzeugen, die für Dienstfahrten eingesetzt werden. Dies reduziert das Treibhausgasaufkommen für Dienstfahrten und die Stadt wird ihrer Vorbildrolle für die Verkehrswende gerecht. Lt. Einkommensteuergesetz sind vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines Elektrofahrzeugs oder Hybridelektrofahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers oder eines verbundenen Unternehmens und die zeitweise zur privaten Nutzung überlassene betriebliche Ladevorrichtung steuerbefreit (§ 3 Nummer 46 EStG). Dies erhöht die Motivation und Bereitschaft der kommunalen Belegschaft an der Mobilitätswende beizutragen.</p>	<p>Mehrheitlich abgelehnt</p>

Anlage 2

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FA
					<p>böten die Gelegenheit kurzfristig ein Smartphone mit erschöpftem Akku wieder funktionsfähig zu machen. Das Projekt ist eine Umsetzung des Aktionsprogrammes Klimaschutz "Elektromobilität ausbauen" S.71.</p>	<p>Nach technischer Erprobung des Systems, administrativer, rechtlicher Klarheit können die Ladepunkte zum späteren Zeitpunkt für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn die Harmonisierung der Ladesäulenverordnung (05.2017) „am Markt“ abgeschlossen ist. Eine einfache, bundesweit einheitlich geltende Form der Authentifizierung an öffentlich zugänglichen Ladepunkten fehlt bislang. Nach erfolgreicher technischer Erprobung kann Zugang der Öffentlichkeit an die geschaffenen Ladepunkte geprüft und angestrebt werden. Nach Aufgabe der Rathausstandorte kann das dann erprobte System an anderen städtischen Standorten installiert werden. Dies sind aus Sicht der Verwaltung insbesondere die Schulzentren, da hier eine hohe öffentlichkeitswirksame Beachtung des Themas „Verkehrswende zu erwarten ist. Für die o.g. erste Schritte wird ein Haushaltsansatz von 5.000€ für Investitionen, sowie 5.000€ für Planungen, rechtliche und technische Anpassungen empfohlen.</p> <p>Die Förderung des Radverkehrs ist u.a. ein wichtiger Betrag für den Klimaschutz, die Luftreinhaltung und für die Verkehrsentlastung. Die Verwaltung widmet sich der Radverkehrsförderung in unterschiedlichen Maßnahmen. Die Schaffung von E-Bikeladestationen an B+R Standorten wird auch von der Region Hannover bearbeitet und standardisiert, z.B. im Rahmen der Überplanung des Busliniennetzes. Die Stadtverwaltung empfiehlt den Bezug einer solarbetriebenen Fahrradladestation, die als Nichtortsfeste Anlage im Neustädter Land an entscheidenden Punkte des Fahrradverkehrsnetzes aufgestellt werden kann, um</p>	

Anlage 2

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FA
						<p>potentielle Standorte für dauerhafte Ladepunkte zu erproben. Für einen Erprobungszeitraum bieten sich Kooperationen mit lokalen Initiativen an</p> <p>Die o.g. Ladestation kann auch zur Attraktivitätserhöhung von thematischen Themenrouten im Neustädter Land eingesetzt werden (vergleich BVL 2018/025). Eine nichtortsfeste Anlage als E-Bike Ladestation mit solarer Stromversorgung kann für 36.000 € beschafft werden. Ersatzweise kann dieses System für die Dauer von 3 Jahren kostenfrei von der Stadt verwendet werden, wenn es als Werbeträger eingesetzt wird und die Werbeeinnahmen an einen Dienstleister zurückfließen. Um höchstmögliche Handlungssicherheit und Planungsgrundlagen herzustellen, wird die Beschaffung eines Systems von der Verwaltung besonders empfohlen.</p> <p>Die Stadtwerke NRÜ und das Klimaschutzmanagement realisierten eine erste beispielgebene solarbetriebene Ladestelle für USB betriebene Geräte an der Weißen Düne Mardorf. Hier soll eine solarbetriebene Parkbank errichtet werden, die eine Lademöglichkeit für USB Geräte und einen Freifunkrouter beinhaltet.</p>	

Anlage 2

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FA
2.	Bündnis90/ Die Grünen/ Die Linke	28.01.2018	Die Stadt Neustadt schafft drei Lastenräder (E-Bikes) an. Diese können von Bürgerinnen und Bürgern sowie Touristen ausgeliehen werden. An der Ausleihstation Touristinfo Marktstraße sollen zwei zur Ausleihung bereit stehen. Ein Lastenrad steht zur Ausleihe an der Touristinfo Mardorf zur Verfügung. In Kooperation mit dem ADFC werden diese Fahrräder regelmäßig gewartet. Bürgerinnen und Bürger können sich diese Fahrräder Stunden- oder Tageweise ausleihen. Geschätzter Kostenpunkt und Ansatz für den Haushalt: 15.000 EUR.	61	Neustadt ist aktiv im Klimaschutz und attraktiv für den Tourismus.	"Anschaffung von Lastenrädern nach dem bereits in Neustadt und der Region Hannover erprobten und etablierten Modell „Hannah - Lastenräder für Hannover“ wird von der Verwaltung befürwortet. Die Beschaffung sichert Neustädter Bürgern und Touristen auf Dauer ein kostenloses Verleihsystem für Lasträder, das kooperativ und partnerschaftlich mit der ADFC Ortsgruppe Neustadt betrieben werden kann. Die Systematik der „Hannah“ garantiert hohe Betriebsicherheit und Servicefreundlichkeit durch das erfahrene ADFC-Netzwerk in der Region Hannover. Das Verleihsystem ist barrierearm und attraktiv gestaltet, so dass der Zugang zu diesem Angebot sehr niederschwellig ist. Das Verleihsystem wird durch eine lokale Kooperation mit dem ADFC Neustadt ohne Aufwand in der Verwaltung unterhalten. Die Bereitstellung von Lasträdern fördert die Attraktivität für das touristische Angebot in Neustadt und wird von der SMT zusätzlich beworben. Ferner wird ein beispielhafter Betrag zur Verkehrswende und Verkehrsentlastung zu vergleichsweise niedrigsten Kosten für die Stadt geleistet. Die Stadt empfiehlt die Beschaffung von 2 Lasträdern gemäß der Systematik „Hannah - Lastenräder für Hannover“ mit einem Haushaltsansatz von 15.000 EUR. Die Stadt empfiehlt für die Betreuung, die Bewerbung, den Verleih und die laufende Reparaturen in Kooperation mit dem den ADFC Neustadt einen jährlichen Haushaltsansatz von 650 EUR zu sichern.	Mehrheitlich abgelehnt

Anlage 2

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FA
3.	Bündnis90/ Die Grünen/ Die Linke	28.01.2018	Das Quartierskonzept für die energetische Sanierung von Siedlungen und Ortsteilen bietet durch Synergien und hohe Förderung (85% der Planungskosten) die Chance die Bausubstanz in Neustadt zu gestalten. Die Stadt stellt zur Gegenfinanzierung von Projekten jährlich 100.000 EUR in den Haushalt ein. Sie werden nach dem "Windhundverfahren" vergeben.	61	Durch die Umsetzung der Projekte werden in der Stadt hohe Investitionen gebahnt. Zusätzlich fließen Fördermittel in die Stadt. Dies wird die Wirtschaftsleistung in Neustadt a. Rbge. und damit die Steuereinnahmen erhöhen.	Ein energetisches Quartierskonzept existiert in Neustadt momentan nicht. Die Verwaltung prüft derzeit die Umsetzbarkeit eines derartigen Konzepts, u.a für den OT Schneeren. Energetische Quartierskonzepte werden von Bund+Land mit bis zu 95% gefördert. Dies schließt die Konzepterstellung und die Schaffung einer Personalstelle "Quartiersmanager" ein. Es wird empfohlen, zunächst 35.000 EUR einzustellen, um ein energetisches Quartierkonzept für vorerst einen Ortsteil exemplarisch zu erproben und damit Handlungsansätze für das Neustädter Land zu entwickeln. Aus dem Haushaltsansatz ließen sich anteilige Kosten der erforderlichen Grundlagenermittlung / Untersuchungen, die für die Förderantragstellung erforderlich sind, vorfinanzieren. Zahlungsrückflüsse aus Drittmitteln können während der Projektlaufzeit für den Aufbau eines kommunalen Förder- und Anreizprogramm verwendet werden, das besonders effiziente Investitionsmaßnahmen der Immobilieneigentümer (u.vergl.) gezielt bezuschusst. In Abhängigkeit des Projektverlaufs, sollten in den Folgejahren weitere Haushaltsmittel für die direkte Kofinanzierung von Maßnahmen vorgesehen werden. Die Bereitstellung von Investitionszuschüssen ist eine entscheidende Lenkungsmöglichkeit der Kommune, um besonders wirkungsvolle Maßnahmen im privaten Gebäudebestand zu aktivieren. Ein energetisches Quartierkonzept trägt dazu bei, das konkrete Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge, die Treibhausgasemissionen langfristig auf einen nachhaltigen Wert von zwei Tonnen CO2 pro Einwohner und Jahr zu senken.	Mehrheitlich abgelehnt
4.	Bündnis90/ Die Grünen/ Die Linke	28.01.2018	Einstellung von 1.000 EUR für freies WLAN in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Neustadt a. Rbge.	10	Mit dem Freifunk Hannover gibt es ausgehend von der Touristeninformation dank des Einsatzes unseres Wirtschaftsförderers Uwe Hemens und Neustädter Bürgerinnen und Bürger in der Innenstadt schon ein vielmaschiges WLAN-Netz zu minimalen Kosten. Die Stadtratsfraktion Grüne/Die Linke stellt den Antrag, dass die Verwaltung alle öffentlichen Gebäude mit der gleichen Technik ausstattet.	Die Gebäude der Verwaltung sind weitestgehend mit Freifunk ausgestattet. In der Karte Freifunk wird dies jedoch nicht angezeigt, weil wir lediglich einen Zugangspunkt benutzen und ansonsten über ein internes, getrenntes, sicheres Netz dieses freie WLAN durchleiten. Bisher sind Accesspoints in der Nienburger Str. 31, Theodor-Heuss-Str. 18, Theresenstr. 4. Das Netz wird permanent erweitert. 1.000 EUR sind nicht zwingend erforderlich, könnten jedoch zur Beschaffung von Routern verwendet werden.	Mehrheitlich beschlossen

Anlage 2

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FA
5.	Bündnis90/ Die Grünen/ Die Linke	22.01.2018	Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erwartet vom Bürgermeister eine Vorlage zur Entscheidung über die weitere Förderung der Musikschule Neustadt e.V. Bei der Förderung sollen folgende Grundsätze berücksichtigt werden: 1. Die frühkindliche musikalische Bildung soll in hohem Maße gefördert werden 2. Junge Menschen sollen an die Beherrschung eines Instruments oder ihrer eigenen Stimme zum Gesang herangeführt werden. Dies soll wo es möglich ist in Lerngruppen geschehen. 3. Für die Nutzung werden angemessene Gebühren erhoben. Diese sollen bei Erwachsenen grundsätzlich so bemessen werden, dass Kostendeckung erreicht wird. 4. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Neustadt ist zu prüfen, ob die Musikschule Neustadt e.V. mit geringeren als den bisherigen Zuschüssen auskommen kann.	40	<p>Die Musikschule ist ein wichtiger Teil des Bildungsangebots im Neustädter Land. Sie ergänzt besonders in Bereichen, in denen in der Schule die Förderung aufgrund verschiedener Gründe immer schwieriger geworden ist. Deshalb soll die Förderung, die laut Mitteilung der Stadtverwaltung zum Ende 2018 gekündigt worden ist, weiter geführt werden. Der Haushalt der Stadt ist in den Planungs Jahren nicht ausgeglichen. Daher soll geprüft werden, ob und in welchem Maße die Musikschule mit einem geringeren Zuschuss auskommen kann. Die Förderung der Musikschule soll in der Verhältnismäßigkeit an die anderen städtischen Förderungen im Bereich Bildung, Kultur und Sport angepasst werden.</p> <p><i>Anmerkung der Verwaltung: Dieser konkrete Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Gleichwohl wurde in diesem Kontext ein Prüfauftrag an die Verwaltung mehrheitlich beschlossen.</i></p>	<p>Wie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.11.2017 bekannt gegeben, hat die Verwaltung bereits Gespräche mit der Musikschule über die weitere Förderung ab dem Jahr 2019 aufgenommen. In Anlehnung an das im Jahre 2010 praktizierte Verfahren wurde hierbei folgender Ablauf- und Terminplan aufgestellt:</p> <p>Bis spätestens zum 06.04.2018 wird die Musikschule persönliche Gespräche mit den Ratsfraktionen führen. Daran anschließend werden die Fraktionen gebeten, ihre Anträge zur zukünftigen Förderung der Musikschule bis spätestens zum 27.04.2018 bei der Verwaltung einzureichen. Die daraus zu fertigende Vorlage soll wie folgt beraten werden: 06.06.2018 Ortsrat Neustadt (Anhörungsrecht Vermietung Immobilie), 26.06.2018 Kultur- und Sportausschuss, 23.07.2018 VA, 09.08.2018 Rat. Der Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen/Die Linke wird als Sachantrag im Rahmen des beschriebenen Verfahrens behandelt. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst zum Haushalt 2019, eine Beratung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2018 ist daher nicht erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kündigung eines von vier Verträgen lediglich aus formalen Gründen erfolgte, um die Anzahl der Verträge ab 2019 reduzieren zu können. Die grds. Förderung der Musikschule wird seitens der Verwaltung nicht in Frage gestellt.</p>	Mehrheitlich abgelehnt
6.	Bündnis90/ Die Grünen/ Die Linke	28.01.2018	Wir beantragen, im Haushalt 2018 die erforderlichen Mittel einzustellen, um eine Blitzanlage an der Kreuzung Nienburger Straße/Marktstraße beschaffen und installieren zu können.	32	Auch in Neustadt a. Rbge. ist zu beobachten, dass viele Verkehrsteilnehmende sich nicht an die Regeln halten. Besonders an der im Antrag genannten Kreuzung wird die Ampel vor der Marktstraße Richtung Süden häufig bei Rot überfahren. Dadurch werden sowohl der linksabbiegende Verkehr aus Richtung Süden, wie auch kreuzende Fußgänger gefährdet. Deshalb soll an dieser Ampel eine Blitzanlage ermöglichen Rotlichtverstöße zu ahnden und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen.	Eine Nachfrage bei der Polizei ergab, dass in 2017 insgesamt nur 8 Unfälle auf Rotlichtverstöße an allen Ampelanlagen zurückzuführen waren. Gemessen an Aufwand und Kosten für die Installation (ca. 50.000€/pro Blitzerinheit) und Betreuung solcher Anlagen, sollte zunächst Abstand von dieser Variante genommen werden. Perspektivisch wird diese Betrachtung mit aufgenommen.	Zurückgezogen

Anlage 2

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FA
7.	Ausschuss für Integration und Teilhabe	15.02.2018	<p>1. Bestellung einer Behindertenbeauftragten</p> <p>2. Benennung eines Ansprechpartners für Menschen mit Behinderungen</p> <p>3. Herstellung der Barrierefreiheit zum DB-Reisecenter</p>	01 66	<p>Zu1. Sollte die Wertigkeit der Aufgabe die finanziellen Mittel der Stadt Neustadt a. Rbge. überschreiten ist eine ehrenamtliche Beschäftigung wie z.B. bei der Stadt Lüdenscheid in Betracht zu ziehen (s. Anlagen). Als Personalie stellt sich das Ausschussmitglied Frau Irene Siedow zur Verfügung.</p> <p>Zu2. Die Leitung des neuzubildenden "Fachbereich Soziales" sollte die Aufgabe übernehmen und dabei auch den Arbeitskreis Selbsthilfe unterstützen.</p> <p>Zu3. Mit der Eigentümerin könnte eventuell eine Rampenlösung vereinbart werden, die nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückgebaut werden müsste. Die Kosten der Maßnahmen sind natürlich von der Region Hannover oder der Stadt Neustadt a. Rbge. zu übernehmen.</p> <p>Alle genannten Maßnahmen zeigen den weichen Standortfaktor Neustadts und wirken sich positiv auf die Bevölkerung aus. Der Tourismus wird ebenfalls positiv beeinflusst. Was nützt ein Reisecenter wenn man nicht hineinkommt?</p> <p><i>Anmerkung der Verwaltung: Die Nr. 3 des Antrages wurde im Finanzausschuss gestrichen, da hier eine Zuständigkeit der Stadt NRÜ nicht gegeben ist. Weiterhin wurde die Höhe der Zuwendung aus Gründen der Vergleichbarkeit (z. B. Seniorenbeirat) auf 1.500 EUR festgesetzt.</i></p>	<p>1. Der Antrag wurde erweitert im Hinblick darauf, dass 5000 EUR (1.500 EUR) für den/die Behindertenbeauftragte/n als Budget in die Haushaltsplanung aufzunehmen sind. Das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz enthält keine Verpflichtung für Kommunen, eine Behindertenbeauftragte oder einen Behindertenbeauftragten zu bestellen. Grundsätzlich sollen auch diese Aufgaben künftig durch den FD Soziale Arbeit mit abgedeckt werden. Deshalb wird verwaltungsseitig empfohlen, zunächst abzuwarten, wie sich die Aufgabe in den FD Soziale Arbeit einfügt.</p> <p>2. nicht haushaltsrelevant - dem I+T ist in der Dezembersitzung mitgeteilt worden, dass ein Ansprechpartner nach Etablierung des FD Soziale Arbeit genannt wird.</p> <p>3. Weder Gebäude noch Grundstück gehören der Stadt Neustadt; ein Engagement in baulicher Hinsicht wird daher verwaltungsseitig kritisch gesehen. Fahrkarten können barrierefrei und unproblematisch auf dem Bahnsteig gelöst/erworben werden.</p>	<p align="center">Mehrheitlich beschlossen</p>

Anlage 2

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FA
8.	UWG	22.02.2018	Die Verwaltung wird aufgefordert, in der Innenstadt, vordringlich im Fußgängerzonen-Bereich, für alle Bürger zugängliche Toiletten einzurichten. Die Verwaltung stellt Mittel in den Haushalt 2018 in auskömmlicher Höhe für die Maßnahme ein.	66	Dass an einem zentralen und stark frequentierten Platz öffentliche Toiletten vorhanden sein müssen, sollte sich von selbst verstehen. Die vorhandene öffentliche Anlage am Stadtmuseum ist nicht nur sehr abgelegen, sie wird insbesondere von Besuchern kaum wahrgenommen. Es reicht nicht aus, auf Gaststätten mit der Markierung „Nette Fee“ und auf Geschäfte zu verweisen. Ein wichtiger Baustein der Infrastruktur der öffentlichen Räume in der Stadt ist die Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen, die modernen Anforderungen entsprechen. Ein gutes Angebot trägt zur Sauberkeit in der Stadt bei. Für viele Menschen sind öffentliche Toiletten notwendig, um den öffentlichen Raum auch uneingeschränkt nutzen zu können und sich mobil durch die Stadt zu bewegen.	In der Kernstadt befinden sich am Busbahnhof, in der Nähe der Liebfrauenkirche und am Parkhaus öffentliche Toiletten, die jeweils barrierefrei erreichbar und tagsüber geöffnet sind. Die Verfügbarkeit des WC am Bahnhof ist an die Öffnungszeiten des Kiosk gekoppelt. Für mobilitätseingeschränkte Personen mit Euroschlüssel sind sie rund um die Uhr zugänglich. Darüber hinaus befindet sich eine barrierefreie Toilette in der Tourist-Info, die während der Öffnungszeiten der Tourist-Info aufgesucht werden kann. Der Verwaltungssitz in der Theodor-Heuss-Straße 18 verfügt ebenso über ein WC, welches auch für mobilitätseingeschränkte Personen während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung zugänglich ist. Außerhalb des Innenstadtbereiches befindet sich ein barrierefrei erreichbares WC im Verwaltungssitz Nienburger Straße 31, welches zu den Dienstzeiten der Verwaltung zur Verfügung steht und ein weiteres am Friedhof Lüningsburg. Letzteres leider nicht für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet, aber rund um die Uhr geöffnet. Die öffentliche Toilette in der Nähe der Liebfrauenkirche weist die ausgedehntesten Öffnungszeiten auf und wird von der Fußgängerzone aus beschildert. Die Örtlichkeiten samt Öffnungszeiten können auf der städtischen Homepage eingesehen werden und finden sich in einer Broschüre der SMT wieder, die in den Tourist-Infos ausliegt. Perspektivisch werden weitere öffentliche Toiletten im neuen Rathaus zur Verfügung stehen. Derzeit wird nicht empfohlen, weitere Anlagen in Betrieb zu nehmen. Der Bau einer Toilettenanlage in einem separaten Gebäude würde Kosten in einer Höhe von etwa 150.000,- bis 200.000,- EUR verursachen. Hinzu kämen laufende Kosten für den Betrieb der Anlage.	Mehrheitlich abgelehnt
9.	CDU SPD	09.01.2018	Es sollen 150.000 EUR für die Erstellung eines Digitalisierungs-konzeptes für die gesamte Stadtverwaltung in den Haushalt 2018 eingestellt werden (Antrag aus der Finanzausschusssitzung am 09.01.2018).	10		Es ist davon auszugehen, dass 150.000 EUR für die Konzepterstellung auskömmlich sind. Wir haben erste Kontakte und Angebote von Beratern diesbezüglich eingeholt.	Mehrheitlich beschlossen

Anlage 2

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FA
10.	CDU SPD	09.01.2018	Beschaffung eines mobilen Messgerätes (vandalismus-sicherer Anhänger). Der bereits eingestellte Haushaltsansatz von 130.000 EUR ist auf Auskömmlichkeit zu überprüfen (Antrag aus der Finanzausschusssitzung am 09.01.2018).	32		Hierzu ist ein Konzept in der Info-Vorlage 2018/049 hinterlegt.	Mehrheitlich beschlossen
11.	CDUSPD	09.01.2018	Umrüstung der im Stadtgebiet noch vorhandenen HQL-Leuchten auf LED bis Ende 2018. Vorlage eines Sachstandsberichtes, inwieweit die Umrüstung inzwischen vollzogen ist (Antrag aus der Finanzausschusssitzung am 09.01.2018).	66		Auftrag an Firma erteilt, Fertigstellung erfolgt bis 31.08.18 Bisher ist kein Austausch erfolgt.	Mehrheitlich beschlossen
12.	UWG	22.02.2018	Der Bürgermeister wird beauftragt einen Sportentwicklungsplan für die Stadt Neustadt a. Rbge. zu erarbeiten. Der Sportentwicklungsplan ist unter Beteiligung der Verwaltung, der Sportvereine, des Sportringes, der Schulen und der Fraktionen zu erarbeiten. Eine Kooperation mit dem Institut für Sportwissenschaft der Leibniz Universität Hannover ist anzustreben. Fördermittel durch den Landessportbund und ggf. anderer Institutionen sind zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Im Haushalt 2018 sind für die Maßnahme 30.000 EUR einzustellen. <i>Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag wurde abgeändert. Die Verwaltung hat nunmehr den Auftrag, die Voraussetzungen für das Einwerben von Fördergeldern in diesem Bereich zu ermitteln. Haushaltsmittel sollen für 2018 nicht eingestellt werden. Weiterhin wurde der Antrag in den Fachausschuss zurückverwiesen.</i>	40	Ein Sportentwicklungsplan bietet eine sehr gute Grundlage für die Planung und Entwicklung der Außensportflächen sowie Turn- und Sporthallen in Neustadt a. Rbge. Eine mögliche Förderung von bestimmten Maßnahmen durch Dritte, kann nur nach Vorlage eines Sportentwicklungsplanes erreicht werden. In vielen Städten und Gemeinden wird seit Jahren auf Grundlage eines zukunftsweisenden Sportentwicklungsplanes erfolgreich gearbeitet, sodass schon vielfach Fortschreibungen des Sportentwicklungsplanes beauftragt wurden.		Änderungsantrag wurde mehrheitlich beschlossen

Anlage 2

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FA
13.	UWG	19.03.2018	<p>Es werden Mittel für den Bau eines Rad-/Fußweges in Höhe des Parkplatzes Amtsgericht in auskömmlicher Höhe zur Verfügung gestellt und die Baumaßnahme in 2018 begonnen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Fuß Radweg Verkehr Herzog Erich Allee“ werden bei der Baumaßnahme berücksichtigt.</p> <p><i>Anmerkung der Verwaltung. Der Antrag wurde im Finanzausschuss dahingehend abgeändert, dass für das Jahr 2018 keine Haushaltsmittel einstellt werden und in der Folge auch noch nicht mit der Baumaßnahme begonnen wird. Weiterhin soll im Gesamtkontext das Bauvorhaben Schloß Landestrost sowie die bauliche Umsetzung des Parkplatzes für das Amtsgericht beachtet werden.</i></p>	66	<p>Diese Verbindung ist für sehr viele Neustädter von großer Bedeutung und sehr großem öffentlichen Interesse. Im B-Plan 1081 ist bereits ein öffentlicher Fuß- und Radweg ausgewiesen. Es handelt sich hierbei auch um die Nord- Südverbindung für die Schüler. Seitdem das Amtsgericht das Fahren über den Parkplatz unterbunden hat ist diese Nord- Südverbindung gekappt.</p>		<p>Änderungsantrag wurde mehrheitlich beschlossen</p>

Anlage 2

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FA
14.	Bündnis90/ Die Grünen/ Die Linke	11.02.2018	<p>Klimaschutz braucht ein Haushaltskonto Es wird eine Konto "Klimatopf" im Haushalt für Maßnahmen zum Klimaschutz gebildet, der ausschließlich für Investitionen mit diesem Ziel zur Verfügung steht. Es können städtische und private Maßnahmen gefördert werden. Der "Klimatopf" wird zunächst mit 100 000 EUR nicht abgerufener Mitteln aus dem Haushalt 2017 gefüllt. Das Konto könnte vom Klimaschutzbeauftragten verwaltet werden. Die daraus finanzierten Projekte sollen durch Investition in effizienter Technik und erneuerbare Energie Einsparungen in den Folgejahren bewirken. Um dies darzustellen, wird jedem Antrag eine Wirtschaftlichkeitsberechnung beigefügt. Dabei wird die Einsparung einer Tonne CO₂, dem Frankfurter Modell entsprechend, mit 20 EUR Gewinn berechnet. Mit diesem Betrag wird der Wert der vermiedenen Klimaschäden gewichtet. Die Zuteilung der Mittel erfolgt in der Rangfolge der Wirtschaftlichkeit. Nach den Erfahrungen des ersten Jahres wird das Volumen des Kontos im nächsten Jahr vom Rat neu bestimmt.</p>	61	<p>Neustadt ist sich der Verantwortung für kommende Generationen bewusst und handelt solidarisch mit den Ländern der Erde, deren Existenz durch den Klimawandel schon heute bedroht ist.</p>		<p align="center">Mehrheitlich abgelehnt</p>

Anlage 2

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FA
15.	SPD CDU	13.03.2018	Familienzentrum für Neustadt a. Rbge. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für ein Familienzentrum zu erarbeiten und einen geeigneten Standort für ein solches zu suchen.	51	<p>Familienzentren sind Kindertagesstätten, die nicht nur die Betreuung der Kinder, sondern die ganzheitliche Unterstützung der Familien im Blick haben.</p> <p>Starke und schnelle Veränderungen bei den Lebensbedingungen von Familien, der Vereinbarkeit von Erziehung und Erwerbsleben und dem veränderten Anspruch an Erziehung und Bildung führen zu einer Vielzahl von Anforderungen für die Eltern und pädagogisch und erzieherisch Tätigen. Daraus resultiert ein ständig wachsender Bedarf an kompetenter Beratung, Unterstützung und Schulung.</p> <p>Die soziale Herkunft entscheidet in Deutschland zudem immer stärker über den Schul- und Bildungserfolg, was nicht zuletzt auch die PISA-Studien belegen. Diese Defizite können (teilweise) durch eine intensive Frühförderung aufgefangen werden, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu erlangen.</p> <p>Zudem dienen Familienzentren den Eltern als Informationsquelle und Austausch- und Erfahrungsfeld.</p> <p>Ein Familienzentrum</p> <ul style="list-style-type: none"> - trägt maßgeblich zu einer Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung bei - stärkt Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe - bietet Eltern familienunterstützende und bedarfsorientierte Hilfsangebote - wird zum Ort der Generationenbegegnungen und ist Knotenpunkt in einem neuen Netzwerk 		Einstimmig beschlossen
16.	SPD CDU	13.03.2018	Straßenausbaubeiträge optimieren Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Kalkulation vorzulegen, in welchem Umfang eine Erhöhung der Grundsteuer erforderlich wäre um auf die bisher erhobenen Anliegerbeiträge zu verzichten. Dabei soll berücksichtigt werden, in welcher Höhe Anliegerbeiträge in den vergangenen drei Jahren erhoben wurden, welche Ausbaumaßnahmen nach dem vorliegenden Straßenzustandskataster erforderlich und von dem vorhandenen Personal fachlich leistbar (Planung und Überwachung) sind.	66	<p>Durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen werden die Anlieger teilweise erheblich belastet. Die dadurch entstehenden Forderungen sind sowohl zeitlich als auch in ihrer Höhe für die Betroffenen kaum planbar. Durch eine Finanzierung über die Grundsteuer würde eine gleichmäßige Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen ohne dass durch hohe Forderungen in Einzelfällen (besonders für junge Familien und Rentnerhaushalte) existenzbedrohende Situationen entstehen.</p> <p>Gleichzeitig kann durch den Verzicht auf die Erhebung von Ausbaubeiträgen in der Stadtverwaltung Personal im Umfang von 1 bis 2 Stellen eingespart werden.</p>		Mehrheitlich beschlossen

Anlage 2

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FA
17.	SPD CDU	13.03.2018	<p>Freie WLAN-Versorgung im öffentlichen Raum</p> <p>Der Bürgermeister der Stadt Neustadt wird beauftragt, ein Konzept zur schrittweisen Einrichtung einer kostenfreien WLAN-Versorgung des öffentlichen Raums durch öffentliche WLAN-Knotenpunkte der Stadt (öffentliche Hotspots) zu erstellen. Dabei sollen insbesondere nachfolgende Fragen und Sachverhalte berücksichtigt werden:</p> <p>1. Welche öffentlichen Einrichtungen in den Ortsteilen der Stadt sind im Hinblick auf deren Standort und technische Ausstattung für einen öffentlichen drahtlosen Internetzugang geeignet, und wo gibt es diesen bereits?</p> <p>2. Welche öffentlichen Plätze und Gebäude in den Ortsteilen der Stadt sind besonders frequentiert und sollten deshalb in einem ersten Schritt vorrangig mit freien Internetzugängen über öffentliche Hotspots versorgt werden? Dabei sollen neben anderen möglichen Orten insbesondere der Bereich der Fußgängerzone und touristische Schwerpunkte in Mardorf betrachtet werden.</p>	10	<p>Viele Städte bieten schon heute an öffentlichen Plätzen oder Gebäuden kostenfreie, Internetzugänge über freies W-LAN an. Das ermöglicht nicht nur den Einwohnerinnen und Einwohner eine kostenfreie Nutzung des Internets, sondern wirkt sich positiv auf Gewerbe und Tourismus aus. Es trägt zur Attraktivitätssteigerung der Innenstädte und touristischer Angebote bei. Somit ist ein kostenfreies WLAN ein Instrument des Stadtmarketings. Für Neustadt a.Rbge ist ein freies WLAN aus diesen Gründen wünschenswert. Es ist eine Chance für unsere Stadt attraktiver zu werden.</p> <p>Der Zugang zum Internet ist außerdem Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Er gehört zum alltäglichen Leben. Kostenfreie Hotspots können in diesem Sinne Zugangsbarrieren abbauen und die Nutzung des Internets auch bei geringen finanziellen Mitteln ermöglichen.</p> <p>Im April 2017 beschloss die Bundesregierung eine weitere TMG-Novelle, um die Störerhaftung von WLAN-Betreibern bei illegaler Nutzung abzuschaffen.</p> <p>Im September 2017 hat jetzt auch die Länderkammer einen Gesetzentwurf befürwortet, mit dem Betreiber offener Funknetze die Störerhaftung nicht mehr fürchten müssen. Nun ist der Weg zu einer freien Nutzung des Internets im öffentlichen Raum geebnet. Inhaber von Urheberrechten dürfen künftig weder Schadenersatz noch Abmahngebühren von Hotspot-Betreibern verlangen, wenn sie feststellen, dass über ein WLAN unerlaubt geschützte Werke etwa per Filesharing illegal verbreitet wurden.</p> <p>Mit dem Wegfall der Störerhaftung wird einer Versorgung mit freien WLAN in Neustadt keine schwerwiegend rechtliche Hürde mehr im Weg stehen.</p>		Einstimmig beschlossen

Anlage 2

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zust. FD	Begründung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FA
			<p>3. Das angestrebte Netzwerk soll so aufgebaut werden, dass mit geringem Aufwand eine unbegrenzte Anzahl an WLAN-Knotenpunkten hinzukommen können. Es soll die Möglichkeiten bestehen, neben öffentlichen Hotspots auch private WLAN- Versorgung bzw. Vernetzung einzubeziehen. Das sollen WLAN-Zugänge von Gastronomiebetrieben, Banken- und Sparkassenfilialen, Geschäften oder sonstigen Dritten sein können. Das langfristige Ziel soll eine Verknüpfung öffentlicher und privater Internetzugangsknoten zu einem stadtweiten WLAN-Netz sein. Es soll geprüft werden, welche Maßnahmen dafür zu treffen sind.</p> <p>4. Es soll geprüft werden, welche Kooperationspartner zur Einrichtung kostenfreier Hotspots gewonnen werden können bzw. erforderlich sind. Insbesondere soll dabei eine Zusammenarbeit mit dem Freifunk e.V. geprüft werden.</p> <p>5. Welche rechtlichen Voraussetzungen sowie ggf. technischen Maßnahmen wären für einen Betrieb öffentlicher Hotspots der Stadt notwendig?</p>		<p>Mit einem freien WLAN für Neustadt wollen wir einen weiteren Schritt in die digitale Zukunftsfähigkeit der Stadt Neustadt machen.</p>		

Anlage 2

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrags- datum	Antrag	zust. FD	Begründung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss FA
-------------	----------	-------------------	--------	-------------	------------	------------------------------	-----------------